

Blut im Tausch für Demokratie Der Kampf um eine neue Verfassung in Nepal 1990

MARTIN GAENZLE

Jede Verfassung eines Landes bedarf einer glaubhaften Legitimation, die sie als die allgemein anerkannte Basis des Staates und der bestehenden Machtverhältnisse ausweist.¹ In traditionellen Gesellschaften mit vererbbarer Führerschaft, wie Monarchien, ist die Quelle dieser Legitimation einer geschriebenen oder ungeschriebenen Verfassung häufig religiöser Art (z.B. der Hindu-König als göttlicher Beschützer der Schöpfung, s. Manu VII,3), in den modernen demokratischen Gesellschaften dagegen muß eine Verfassung durch eine demokratisch gewählte Volksversammlung verabschiedet werden. So geht in einer absoluten Monarchie die Souveränität von einem "Höheren Wesen" - dem König - aus, in einer parlamentarischen Demokratie dagegen geht sie vom Volke aus.

Nepal gehörte bis zum Jahre 1990 eindeutig zu der ersteren Art: Alle schriftlichen Verfassungen (die es seit 1948 gibt) wurden vom König dem Volk "gewährt",² und gerade in der letzten (von 1962) war er sogar deren alleiniger Autor, der beliebig Verfassungsänderungen vornehmen konnte (Art. 82). Im Laufe jenes Jahres 1990 aber brachte eine Volksbewegung (N. *jana āndolan*)³ die gültige Verfassung zum stürzen und führte zu der Verabschiedung einer neuen demokratischen Verfassung, die die Souveränität ausdrücklich dem Volk überträgt. Eigentümlich daran ist jedoch, daß die neue Verfassung, die die Monarchie auf konstitutionellem Boden bestätigt, trotzdem vom König ohne Bestätigung durch Volksentscheid in Kraft gesetzt wurde.

In den folgenden Ausführungen möchte ich die Entstehung und Dynamik dieser Volksbewegung, die in erstaunlichem Maße "geplant" war, in ihren

- 1 In den Worten Rishikesh Shahas ist eine Verfassung "the embodiment of power relationships in a given state at a given time." (Shaha 1982: 165). Allerdings kann es beträchtliche Diskrepanzen zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit geben.
- 2 Die erste Verfassung von 1948 stammt eigentlich von Padma Shamsher Janga Bahadur Rana, dem vorletzten Rana-Herrscher, der sie in seinem und des Königs Namen ausrief (s.u.).
- 3 Bei der Transliteration der kursiv gedruckten Nepali-Wörter (markiert durch N.) folge ich dem System von Turner (1980). Im Falle der Orts- und Personennamen jedoch benutze ich die übliche internationale Schreibweise.

wichtigsten Etappen nachzeichnen. Dabei stütze ich mich einerseits auf die verschiedenen politischen "Stimmen", wie sie vor allem in der Presse dokumentiert sind, andererseits aber auch auf meine eigenen Erfahrungen, da ich die Bewegung in Kathmandu miterlebt habe.

Die Bewegung läßt sich im wesentlichen in zwei Phasen teilen: Die erste ist der eigentliche Kampf um demokratische Grundrechte, der gewaltlos konzipiert wurde, aber zunehmend mit Gewalt unterdrückt wurde und eskalierte, bis der König das Parteienverbot aufhob. Nach diesem Sieg der Bewegung begann das Ringen um eine demokratische Verfassung. In dieser Phase bildeten die zuvor illegalen Oppositionsparteien eine Interimsregierung, so daß aus der Stimme des Untergrunds quasi über Nacht die Stimme des Staates wurde. Gleichwohl gibt es verschiedene Interpretationen des berechtigten Erbes der Bewegung und ihrer Märtyrer, und so bleibt die Legitimation der resultierenden Verfassung ambivalent.

1. Vorgeschichte

Zunächst möchte ich kurz die Geschichte der geschriebenen Verfassungen Nepals umreißen. Zwar gab es schon seit 1854 einen Gesetzeskodex, doch die erste Verfassung (hier: N. *vidhān*, sonst N. *sarṁvidhān*) wurde erst im Jahr 1948 eingeführt. Sie war das Werk des vorletzten Rana "Premierministers" Padma Shamsher Janga Bahadur Rana und muß als ein zaghafter reformerischer Versuch angesehen werden, die feudale Herrschaft der Rana-Dynastie, die das Land seit 1846 mit starker Hand regierte, vor dem drohenden Niedergang zu bewahren. Diese Verfassung, auch bekannt als Government of Nepal Act V.S. 2004, schrieb allerdings die in der Rana-Linie vererbte allmächtige Position des "Premierminister" (oder Maharaj) "für alle Zeiten unveräußerbar und unabänderlich" fest, auch wenn sie einige begrenzte Grundrechte zumindest auf dem Papier gewährte (s. Shaha 1982: 165, 1990: 183ff.).

Nach dem Sturz der Rana-Autokratie versprach der erstmals zu realer Macht gelangte König Tribhuvan in seiner historischen Erklärung vom 18. Februar 1951, daß die Regierung in Zukunft auf die Grundlage einer demokratischen Verfassung gestellt werde, die von einer demokratisch gewählten verfassungsgebenden Versammlung auszuarbeiten sei. Diese sollte noch vor dem Ablauf des Jahres 1952 zusammentreten. Für die Übergangsphase rief er im April 1951 eine Interimsverfassung aus,⁴ die zum ersten Mal in der Geschichte Nepals demokratische Grundrechte garantierte. Rishikesh Shah ur-

4 Diese, so sei betont, wurde nicht vom König allein ausgearbeitet, sondern zusammen mit dem Kabinett seiner Übergangsregierung.

teilt darüber: "it proved to be the most progressive of all constitutional documents in Nepali history to date (i.e. 1989) from the viewpoint of the rights granted to the people." (Shaha 1990: 254).

Es ist nun zum Verständnis der Ereignisse im Jahr 1990 wichtig zu sehen, daß es zu der verfassungsgebenden Versammlung nie kam: Weder im Jahr 1952 noch in den folgenden Jahren gab es Wahlen. Mehrere Regierungen unterschiedlicher Zusammensetzung wechselten sich ab, Wahlen wurden in Aussicht gestellt, schließlich jedoch aufgeschoben. Erst König Mahendra (Sohn des 1955 verstorbenen Tribhuvan), der zunehmend unter Druck geriet, setzte schließlich die Wahlen für das Frühjahr 1959 an. Zuvor jedoch, im Februar 1959, erließ er eine neue Verfassung, die das parlamentarische System festschrieb. Somit wurde also die Verfassung, die eigentlich vom Volk hätte ausgehen sollen, abermals vom König dem Volke "gewährt". Die Wahlen von 1959 fanden statt, und für knapp zwei Jahre wurde Nepal, unter Premierminister B.P. Koirala (Nepali Congress Party), demokratisch regiert. Doch am 15. Dezember 1960 machte König Mahendra von seinen Notstandsrechten Gebrauch, mit der Begründung, die "Einheit, Integrität und Souveränität" des Landes beschützen zu müssen, und löste die parlamentarischen Institutionen auf. B.P. Koirala und andere wurden verhaftet.

Die darauf von König Mahendra 1962 eingeführte Verfassung war die Grundlage des bis zuletzt gültigen parteilosen "Panchayat-Systems", das durch mehrere Ergänzungen (amendments) verfassungsmäßig festgeschrieben wurde. Damit versuchte Mahendra, sich durch eine angeblich genuin nepalesische Form der Demokratie, bei der nur die Dorf- und Stadt-Panchayats ("Räte") direkt gewählt wurden, vom indischen Vorbild - und Einfluß - zu lösen, um damit Nepals eigenständige monarchische Tradition zu stärken. Die Verfassung verbot nicht nur Parteien und schränkte die Grundrechte stark ein, sie übertrug vor allem dem Monarchen wieder weitgehend absolutistische Rechte.⁵

2. Die Volksbewegung (*jana āndolan*) von 1990

a) Hintergründe

Durch verschiedene Reformen und Verfassungsergänzungen, und schließlich durch das Referendum von 1980 vermochte es das Panchayat-System für fast dreißig Jahre, die hauptsächlich auf die Städte beschränkte Opposition in Schranken zu halten und sich gleichwohl einen demokratischen Anschein zu

⁵ S. insbesondere Art. 20 (2): "The sovereignty of Nepal is vested in His Majesty and all powers - executive, legislative and judicial emanate from Him. (...)"

geben. Der Versuch der Congress-Partei im Jahr 1985, durch gewaltlose Aktionen (N./Skt. *satyāgraha*) den Umsturz zu erzwingen, scheiterte durch den Bombenanschlag einer radikalen Gruppe, der zum Abbruch der Bewegung führte.

Seither war es recht ruhig um die Congress-Partei und ihre drei Führer, Ganesh Man Singh, Krishna Prasad Bhattarai und Girija Prasad Koirala,⁶ die alle zwar - gerade durch ihre Vergangenheit und ihr Alter - Autorität besaßen, doch zunehmend den Bezug zur jüngeren Generation zu verlieren schienen.⁷ So war bis Ende der achtziger Jahre, trotz der andauernden Skandale, der allseits bekannten Korruption und der zunehmend schlechteren ökonomischen Lage der Bevölkerung, kaum eine Chance zur Veränderung in Sicht. Doch im Jahr 1989 kamen einige Faktoren dazu, die die Opposition zu einem neuen Versuch veranlaßte: 1. Die mit dem Ablauf des Handels- und Transitabkommens mit Indien eingetretene Krise in der bilateralen Beziehung und die resultierende "Blockade" verschlechterte die Versorgungslage in Nepal drastisch. Dies brachte die ohnehin schwache und intern zerstrittene Regierung von Premierminister Marich Man Singh Shrestha weiter in Verruf. 2. Die Niederlage von Rajiv Gandhi und der Sieg des Nepal freundlicher gesinnten V.P. Singhs in den indischen Parlamentswahlen schienen einen Neuanfang in den Beziehungen mit Indien möglich zu machen. 3. Nicht zuletzt blieben die Ereignisse im November bis Dezember 1989 in Deutschland und Osteuropa sowie etwas später die Freilassung Mandelas in Südafrika nicht ohne Wirkung.

Ende Dezember 1989 begannen die Oppositionsparteien, sich zusammenzuschließen und eine neue Demokratiebewegung vorzubereiten. Am 10. Januar bildete sich die "United Left Front" (ULF) aus sieben linksgerichteten Parteien unter der Führung von Sahana Pradhan. Am 18. Januar schließlich fand eine große nationale Parteiversammlung der Congress-Partei in der Residenz von "Supreme Leader" Ganesh Man Singh statt, bei der rund 4000 Teilnehmer, darunter eine neunköpfige Delegation indischer MPs unter der Führung von Chandra Shekhar, zugegen waren. Dieser letztere Umstand wurde von den Panchayat-Führern als Anzeichen dafür genommen, daß die

6 Diese drei Männer, die die Geschichte der Partei von Anfang an miterlebt und geprägt haben, teilten die Parteiführung in folgender Weise unter sich auf: Ganesh Man Singh, der bei der Parteigründung 1947 beteiligt war, ist "Supreme Leader", K.P. Bhattarai ist "Acting President" und Girija Prasad Koirala (Bruder von B.P. Koirala) ist "General Secretary".

7 Ein Meinungsunterschied bestand z.B. bezüglich der Frage, ob eine Beteiligung an Panchayat-Wahlen zulässig sei (was von den Jüngeren befürwortet wurde) oder die Wahlen weiterhin grundsätzlich boykottiert werden sollten.

geplante Bewegung lediglich das Ergebnis "ausländischer Einmischung" sei und keine bedeutende Unterstützung im Volk habe.

Es ist bezeichnend, wie weitsichtig - fast möchte man sagen: generalstabsmäßig - die "Bewegung zur Wiederherstellung der Demokratie" (*N. prajātantra punarsthāpanā ko lāgi āndolan*) geplant war. Bei der Congress-Konferenz wurde angekündigt, daß am 18. Februar 1990 (Phagun 7 - dem "Tag der Demokratie", mit dem das Ende der Rana-Zeit gefeiert wurde) die friedliche und gewaltlose Bewegung begonnen werde. Nach dem Zusammenschluß mit der ULF am 30. Januar zeigte man sich entschlossen, daß die Bewegung nicht enden werde bis das Panchayat-System gestürzt und eine Interimsregierung auf Parteienbasis eingerichtet sei. Das Aktionsprogramm mit Generalstreiks, Demonstrationen etc. war auf Wochen im voraus angelegt. Angesichts der Erfolglosigkeit ähnlicher Bewegungen, war das Selbstvertrauen der oppositionellen Führer erstaunlich. Doch Berichten zufolge haben zuvor Tausende im ganzen Land sich mit ihrer Unterschrift bereit erklärt, für die Bewegung notfalls ihr Leben zu lassen!

Welches waren nun die wichtigsten Vorwürfe gegen das Panchayat-System? Im folgenden werde ich die Hauptpunkte herausstreichen und durch Zitate dokumentieren.

1. *Fehlende Grundrechte.*

"It has been 29 years since the imposition of the autocratic Panchayat system on the Nepali people. Under this system, the Nepalis have been deprived of all their rights. Their mouths have been shut. Restrictions have been imposed on the freedom to hold meetings and take out processions without bearing arms, and political and all other kinds of independent organisations have been banned." (aus einem gemeinsamen Aufruf von K.P. Bhattarai, dem Präsidenten der Congress-Partei, und Sahana Pradhan, Präsidentin der ULF, *Samālocana*, 12.02.1990)⁸

2. *Ökonomische Misere.*

"Prices have sky-rocketed. Smuggling and commissioneering have become the backbone of this system. The gulf between the common people and a handful of rich persons is widening. Ordinary people are finding it difficult to make both ends meet." (ebd.)

⁸ Alle englischsprachigen Übersetzungen aus Nepali-Zeitungen entstammen dem "Nepal Press Digest" (Vol. 34, 35) von M.C. Regmi.

3. Außenpolitisches Patt.

"The impact of the deadlock in Nepal-India relations has proved how hollow the claims of development made by the Panchayat system are. (...) Since the two superpowers are moving closer to each other, it seems necessary to redefine the policy of non-alignment. (...) We must also redefine Nepal-India relations on the basis of realities. (...) We must clearly acknowledge our close economic, social, religious and cultural ties with India." (K.P. Bhattarai, *Nepāl Pukār*, 18.01.1990). In diesem Punkt freilich besteht keine Einigkeit zwischen ULF und Congress-Partei.

Während einer Rally der Panchas am 28. Januar 1990, bei der Tausende von Leuten - großteils gegen Bezahlung - aus den Dörfern auf Lastwagen herbeigebracht wurden, um die Popularität des Systems zu dokumentieren, bezeichnete der Premierminister Marich Man Singh Shrestha die Oppositionsführer als "lächerlich, unverantwortlich und verräterisch", da sie aufgrund eigennütziger Motive Demokratie mit Hilfe "ausländischer Einmischung" herbeiführen wollten. Die Panchas beschlossen, "to counter evil activities aimed at disrupting the unparalleled relations between the Crown and the people of Nepal and attacking the partyless democratic Panchayat system, which has fulfilled the needs of the nation and has already been endorsed by the people." (*Gorkhāpatra* 29.01.1990). Die Strategie war klar: Anstatt auf Vorwürfe 1. und 2. einzugehen, konzentrierte sich die Rhetorik der Regierung auf die Nähe der Oppositionsparteien zu Indien (bzw. China und die Sowietunion) und erklärte somit die Bewegung als Angriff auf die Nation (N. *rāṣṭra*), die Souveränität Nepals sowie die Monarchie. Begriffe, die von den offiziellen Zeitungen zur Charakterisierung der oppositionellen verwendet wurden: N. *rāṣṭravirodhī* 'landesfeindlich' oder *rāṣṭraghātī* 'landesmörderisch', bringen dies zum Ausdruck.

Der Staat bot seine ganze Macht auf und versuchte, die Bewegung im Keim zu ersticken. Noch vor dem Beginn der Bewegung ließ die Regierung zahlreiche politische Aktivisten und Journalisten verhaften. Zeitungen wurden verboten und konfisziert. Bis zum 18. Februar waren praktisch alle bedeutenden politischen Führer, wie z.B. auch Sahana Pradhan, im Gefängnis oder, im Falle der Congress-Spitze, unter Hausarrest.

b) Die Anfangsphase

Am "Tag der Demokratie" schließlich inszenierte das Panchayat-System ein letztes Mal das Ritual seiner Selbstbestätigung. Alle höheren Staatsbeamten

waren, wie jedes Jahr, dazu angehalten, an dem Umzug zur Feier der "typisch nepalesischen" Version der Demokratie teilzunehmen, wenn sie nicht ihre Position aufs Spiel setzten wollten. Die Opposition dagegen hatte Demonstrationen mit den verbotenen Fahnen (Vier-Sterne-Banner der Congress-Partei und Hammer und Sichel der Kommunisten) angekündigt, mit anschließender Großkundgebung am *Khulā Mañc* (N. 'offenes Forum'), dem großen Versammlungsplatz neben dem Paradeplatz (Tundikhel) im Zentrum Kathmandus. Doch größere Ansammlungen von Oppositionellen blieben aus. Das massive Polizeiaufgebot und die "präventiven" Verhaftungen verhinderten eine breitangelegte Gegendemonstration. Es formierten sich lediglich einige kleine fahnentragende Gruppen, welche alsbald von der Polizei verfolgt wurden. Dabei gab es weitere Verhaftungen. Z.T. kam es zu Zusammenstößen, wobei die Panchayat-Prozession mit Steinwürfen etc. attackiert wurde. Immerhin wurde nicht nur die Großkundgebung der Opposition verhindert, es kam auch nicht mehr zu der Abschlußveranstaltung der Panchas. In Chitwan jedoch fielen an diesem Tag schon die ersten tödlichen Schüsse seitens der Polizei: Es wurden vier Demonstranten erschossen.

Es ist allerdings hier nicht meine Absicht, die verschiedenen Vorfälle vollständig aufzureihen und im einzelnen zu beschreiben.⁹ Vielmehr geht es mir um eine mehr analytische Betrachtung der inneren Dynamik der Ereignisse. Interessant ist insbesondere das Wechselspiel zwischen dem vorgegebenen Programm, d.h. der Zeitplanung und dem strategischen Einsatz eines Arsenal symbolischer Handlungen einerseits und der Partizipation und spontanen Initiative der Bevölkerung andererseits.¹⁰ Durch die langfristige Planung der Bewegung gewann die Opposition zunehmend die Kontrolle über die Zeitlichkeit der Ereignisse und die Verfügbarkeit des Raumes.

Der zweite Tag der Bewegung, der 19. Februar, war als "Generalstreiktag" - *Nepāl band* (N. 'Nepal geschlossen') geplant. Solche Streiktage, bei denen zwar nicht generell zur Arbeitsniederlegung aufgefordert wurde, aber die Geschäfte geschlossen und die öffentlichen Verkehrsmittel bestreikt werden sollten, fanden auch am 2. März, am 14. März und schließlich am 6. April

9 Eine gute Übersicht über die Chronologie der Ereignisse enthält das Buch "Dawn of Democracy", das vom Forum for Protection of Human Rights veröffentlicht wurde (FOPHR 1990a).

10 Veena Das unterscheidet in ihrer Einführung zu dem Buch "Mirrors of Violence - Communities, Riots and Survivors in South Asia" zwischen drei symbolischen Strukturen: a. die temporale Struktur, durch die die Sequenz der Ereignisse zeitlich fixiert ist; b. das Repertoire symbolischer Handlungen, wie Streiks, Demonstrationen, Besetzungen etc.; und c. der symbolische Raum, wie z.B. Tempel und andere Tabuzonen (Das 1990: 9ff.). Auch wenn es im vorliegenden Fall nicht um kommunalen Aufruhr geht, läßt sich diese Unterscheidung auch hier sinnvoll anwenden. Eine konsequente Analyse dieser Art würde jedoch über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen.

statt und bildeten gewissermaßen die Eckpunkte der Bewegung. Während nun am 19. Februar (und auch noch im März) dieser Aufruf in Kathmandu nur partiell - insbesondere in der Innenstadt - befolgt wurde und die Lage insgesamt ruhig blieb, kam es in Bhaktapur an diesem Tag schon zu größeren Protestkundgebungen, gegen die die Polizei brutal vorging: Mehrere Demonstranten wurden erschossen. Die Polizei verhinderte später die Freigabe der Leichen, woraufhin es vor dem Bir Hospital in Kathmandu zu Auseinandersetzungen kam. Am 20. Februar streikten die Rechtsanwälte der Nepal Bar Association gegen die Verhaftung von rund 50 Kollegen, später folgten weitere Protestaktionen gegen die Verletzung der Menschenrechte. Die Ärzte protestierten am 23. Februar erstmals mit einem zweistündigen Streik gegen die brutalen Vorgehensweisen der Polizei (Schußwaffengebrauch, Folter etc.); ähnliche Warnstreiks wurden wiederholt.

Zu den von der Oppositionsführung lange im voraus angesetzten Aktionstagen gehörte auch der "Schwarze Tag" (N. *kālo divas*) am 25. Februar, an dem die Bevölkerung aufgerufen war, mit schwarzen Fahnen oder Armbinden in der Öffentlichkeit ihren Widerstand kundzutun. Diese Protestform wurde auch später immer wieder von Einzelnen oder Gruppen eingesetzt. In ähnlicher Weise demonstrierte man mit verknebeltem Mund gegen die Zensur. An einem weiteren Aktionstag (9. März) wurde dazu aufgefordert, ein Symbol des Panchayat-Systems, eine Strohuppe, die auch gewisse Individuen vertreten konnte, zu verbrennen. An diesem Tag, wie auch an den *Nepāl band*-Tagen, waren auch Großkundgebungen geplant, zu denen es aber meist nicht kam, da die Polizei sie von vorneherein verhinderte. Während der Schlußphase schließlich (ab dem 29. März) gab die Oppositionsführung kurzfristig zunächst einzelne, dann tägliche "Licht-aus" (black-out)-Appelle, bei denen die Bevölkerung am Abend angehalten war, für eine Stunde aus Solidarität das Licht abzuschalten. Diese Form des Protests hatte, wie sich herausstellte, auch praktische Vorteile (s.u.). Gänzlich spontanen Charakter hatten z.B. kleine Fackeldemonstrationen (N. *masāl julus*), die es erlaubten, bei Nacht das Versammlungsverbot ohne allzu großes Risiko zu unterlaufen, da die Demonstranten sich in den Winkeln der Newar-Basarviertel treffen, eine Zeitlang parolenrufend durch die Gassen marschieren und dann beim Auftauchen der Polizei in verschiedene Seitengassen verschwinden konnten.

Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung des Widerstands spielten die Studenten und Lehrkräfte der Universität. Nach ersten Streiks Ende Februar wurden im März immer häufiger politische Versammlungen an den Campussen veranstaltet. Am 20. März kam es in Kirtipur zu einer großen Versammlung von rund 700 Intellektuellen (Universitätslehrer, Rechtsanwälte, Ingenieure, Ärzte etc.), die alsbald von der Polizei eingekreist wurden. Gegen po-

lizeilichen Druck reagierten die Versammelten mit einer Schweigeminute - und wurden schließlich komplett mit Lastwagen aufs Polizeirevier gekarrt.

Es soll hier jedoch zunächst unterstrichen werden, daß der Beginn der Bewegung - auch wenn es in Chitwan (am 18. Februar) und in Bhaktapur (am 19. Februar) schon die ersten Toten gab - noch keineswegs von einem alle Bevölkerungsteile durchdringenden Kampfeswillen getragen war. In den ersten Wochen konnte man noch leicht den Eindruck gewinnen, als seien es hauptsächlich Studenten und andere Jugendliche, die zur Tat bereit waren. Dieses Bild versuchte die offizielle Presse noch bis zum Schluß, als schon lange immer breitere Teile der Bevölkerung hinter der Bewegung standen, zu zeichnen, z.B. wenn sie von "a handful of anti-national elements" sprach. Zwar sympathisierten die meisten, die wußten, um was es geht, mit der Bewegung, doch generell blieb man noch eher abwartend. Noch Mitte März blieb unklar, ob die Basis der Bewegung breit genug ist, zum Erfolg zu kommen, oder ob sie in erster Linie von der gebildeten Elite getragen wurde. Vier Wochen nach Beginn schien die Bewegung fast, sich zu "verlaufen". Noch am 26. März zeigte sich der König wie jedes Jahr bei der *ghorā jātrā* (N. 'Pferdeprozession') zu den militärischen Feierlichkeiten in der Öffentlichkeit. Manche begannen schon zu resignieren.

Doch der Programmplan der Oppositionsführung wurde beharrlich mit neuen Aktionsankündigungen weiterverfolgt. Tatsächlich war diese Beharrlichkeit von entscheidender strategischer Bedeutung, denn die Kluft zwischen "Volk" und Staat wurde immer größer. Trotz des gewaltlosen Charakters dieser Aktionsformen reagierte die Polizei mit brutalen Mitteln. Jede öffentliche Bekundung von Unterstützung der Bewegung - auch durch Einzelne - konnte zur Verhaftung führen, die häufig mit Mißhandlung und Folter verbunden war.¹¹ Demonstranten wurden nicht nur niedergeprügelt und mit Tränengas vertrieben, zum Teil genügte schon das Zeigen der verbotenen Flagge und die Polizei setzte Schußwaffen ein, z.T. sogar gegen Kinder. Dabei wurden auch die berüchtigten Dum Dum-Geschosse eingesetzt, welche schwer zu behandelnde Wunden verursachen. Je mehr Fälle solcher staatlicher Gewalt bekannt wurden, desto mehr verbreitete sich der Zorn auf das verantwortliche System und trieb auch die Zurückhaltenden auf die Straße. Während anfangs der aktive, zu allem bereite Widerstand vor allem außerhalb des Zentrums der Macht, in Chitwan, Hetauda, Bhaktapur, erfolgte, konzentrierte sich ab Ende März das Geschehen immer mehr auf die Metropole - Kathmandu.

11 Verschiedene Formen der Folter wurden berichtet, sei es durch direkte physische Gewalt (Elektroschocks, Knochenbrüche etc.) oder durch unmenschliche Haftbedingungen (überfüllte Räume ohne Schlafmöglichkeiten, nasser Boden, minimale Nahrung, fehlende medizinische Behandlung etc.), s. z.B. FOPHUR Newsletter 04.03.1990 in: FOPHUR 1990b).

c) Die entscheidende Woche

Einem Gerücht zufolge schenkten die Leute von Bhaktapur, nachdem sie schon am zweiten Tag der Bewegung ihre revolutionäre Opferbereitschaft bekundet hatten, den anscheinend weniger mutigen Leuten von Patan symbolischerweise einen Sari und Armreifen... Vielleicht ist es somit kein Zufall, daß die Eskalation der Ereignisse gerade von Patan aus ihren Anfang nahm. Betrachten wir nun etwas genauer die sich beschleunigende Entwicklung der Bewegung in der letzten, entscheidenden Woche.

Insbesondere nach der Verhaftung der Intellektuellen am 20. März (s.o.) kam es an den Universitäten - und sogar an den Schulen immer mehr zu Demonstrationen und damit verbundenen Polizeieinsätzen, worauf am 29. März mehrere Campusse in Kathmandu und Patan geschlossen wurden. Am folgenden Tag attackierten aufgebrachte Jugendliche in Patan das Panchayat-Office und das Distriktgericht. Bei dem Versuch, "das öffentliche Eigentum zu beschützen" (*Gorkhāpatra* 31.03.90), eröffnete die Polizei das Feuer: Dabei wurden mindestens zwei Demonstranten getötet. Die Bevölkerung von Patan war aufgebracht. Nachdem dann am folgenden Tag die Polizei willkürliche Hausdurchsuchungen machte und weiterhin auf Demonstranten schoß, errichtete die Bevölkerung während des "black-out" am Abend Barrikaden, um die Zufahrt von Polizeifahrzeugen zu verhindern. Patan wurde für einige Tage zu einem abgeschlossenen, autonomen Bezirk.

Der König reagierte auf die verschärfte Lage am 1. April mit einer Kabinettsumbildung: Vier relativ liberale Minister wurden durch "hardliner", die voll hinter Premierminister Marich Man Singh standen, ersetzt. Die Kompromißlosigkeit der Mächtigen wurde offenbar. Am 2. April wurde kurzfristig ein auf das Kathmandu-Tal beschränkter Generalstreik ausgerufen (N. "*upatyakā band*"), um den Toten von Patan zu gedenken. In Patan selbst bildete sich eine Mammutdemonstration von über 50.000 Männern, Frauen und Kindern aller Altersgruppen, die Richtung Kathmandu marschierten (wobei, wie es hieß, diesmal den Leuten von Kathmandu ein Sari und Armreifen gebracht werden sollten). Die Polizei hielt sie an der Bagmati-Brücke zurück, die Lage war gespannt, doch ein Blutbad blieb noch aus, die Leute gingen zurück. Am selben Tag kam es zu Unruhen in Kirtipur, bei denen mehrere Demonstranten erschossen wurden. Auch hier versperrte die Bevölkerung mit Barrikaden die Zufahrtsstraßen. Der abendliche "black-out" an diesem Tag war total: In der Dunkelheit entlud sich überall in Kathmandu der Zorn der Bevölkerung, Reifen brannten, Polizeiposten wurden angezündet und zerstört, Barrikaden wurden errichtet.

In den folgenden Tagen kam es auch in den Dörfern des Kathmandu-Tals zu Demonstrationen und Zusammenkünften, so z.B. in Lubhu, Naikap, Nakdes. Man war nun entschlossen, nach Kathmandu - zum Königspalast - zu ziehen. Doch auch diese letzte, ultimative Demonstrationshandlung, die die konzentrische Bewegung hin zum symbolischen und realen Zentrum der Macht vollenden sollte, hielt sich an das von den Führern vorgegebene Zeitraster: Erst am 6. April war der nächste Aktionstag vorgesehen. Der Jahrestag, an dem vor elf Jahren schon einmal eine Demokratiebewegung begonnen wurde, war wieder als *Nepāl band* geplant. Die zwei Tage vor diesem 6. April verliefen relativ ruhig. Man betete in Pashupatinath für die Toten. Immer mehr Angestellte von öffentlichen Institutionen, dem Elektrizitätswerk, dem Fernsprechamt, der Königlichen Luftverkehrslinie, legten die Arbeit nieder ("pen-down"). Doch jedem war klar, daß dieser nächste *Nepāl band* nicht so ruhig verlaufen würde wie die zuvor.

Auch im Palast hatte man dies offenbar vernommen. Am Morgen des 6. April um 6 Uhr 45 wandte sich König Birendra im Radio mit einer Ankündigung an die Nation: Da die Regierung Marich Man Singhs versagt habe, beauftrage er Lokendra Bahadur Chand mit der Bildung einer neuen. Außerdem versprach er die Einsetzung einer "Constitution Reform Suggestion Commission", die Reformen nach Wunsch des Volkes vorschlagen sollte. Doch daß gerade L.B. Chand, der schon 1983-86 Premierminister gewesen war, als neues Regierungsoberhaupt gewählt wurde, wurde allgemein als Signal gewertet, daß sich letztlich nichts ändern wird. Die Entschlossenheit, bis zum Äußersten zu gehen, hatte sich nur verstärkt. An diesem Freitag waren nicht nur praktisch alle Läden, Büros etc. geschlossen, man sah sogar kaum Fahrzeuge auf den Straßen: die Stadt Kathmandu war beherrscht von Demonstrationen, die aus allen Richtungen, aus dem ganzen Tal, zusammenströmten. Überall sah man nun die verbotenen Fahnen. Am Nachmittag fand am *Khulā Mañc*, dem "offenen Forum" beim Paradeplatz, eine Mammutveranstaltung mit über 100.000 Leuten statt, bei der erstmals Führer der verbotenen Parteien frei sprachen. Noch hielt sich die Polizei zurück. Doch nachdem die Versammlung beendet war und eine Zeitlang Unklarheit herrschte, was nun zu tun sei, wandte sich die Menge hin zu dem Ort, der wie eine Tabuzone geschützt wurde und wo zu diesem Zeitpunkt der neue Premierminister L.B. Chand eingeschworen werden sollte - dem Königspalast. Mehrere Verteidigungslinien der Polizei riegelten den Darbar Marg ('Palaststraße') zwischen dem Palast und dem "Clock Tower" (ca. 500 m entfernt) ab. Es gelang jedoch den Demonstranten, deren Zahl immer größer wurde und so den Druck verstärkte, die vordersten Linien zu durchbrechen. Zunächst wurden sie mit Schlagstöcken und Tränengas wieder zurückgetrieben, doch rückte die

Menge schließlich vor bis zur Statue König Mahendras, ca. 300 m vor dem Palast. Da begann die Polizei, teils in den umliegenden Gebäuden positioniert, zu schießen: Es kam zu einem blutigen Massaker, bei dem es zahlreiche Tote und Verletzte gab.¹²

Es scheint mir wichtig, die Dynamik dieser Ereignisse genau zu betrachten, da es dieser Freitag Nachmittag war, der letztlich die Wende brachte. Am Abend wurde eine unbeschränkte Ausgangssperre verhängt, und es begann ein Wochenende der Ungewißheit: Das Militär kontrollierte die Stadt, und es war nicht abzusehen, wie es nun weitergehen würde. Doch am Sonntag gab es die ersten Zeichen, daß der König zum Einlenken bereit war: Er empfing die Parteiführer Krishna Prasad Bhattarai und Girija Prasad Koirala (Congress) und Sahana Pradhan und Radha Krishna Mainali (United Left Front) im Palast zu Gesprächen. Abends kurz nach 23 Uhr erklärte schließlich eine knappe Ankündigung aus dem Palast über Radio Nepal, daß ab sofort das Parteienverbot aus der Verfassung gestrichen sei. Am folgenden Tag, dem 9. April, feierte man den Sieg der Bewegung auf den Straßen als ein wahrhaftes Volksfest, bei dem sich säkulare und religiöse Symbole vermischten. Von überallher kamen Gruppen, Männer, Frauen, Kinder, zu Fuß oder auf Fahrzeugen, mit Tausenden der noch kurz vorher verbotenen rot-weißen Fahnen, die vier Sterne der Congress-Partei und Hammer und Sichel der Kommunisten in harmonischer Eintracht, dazwischen Newari-Trommler, und viel rotes Farbpulver, das südasiatische Symbol liminaler Entgrenzung und Umkehrung.

3. Das Ringen um eine neue Verfassung

a) Probleme der Interimsregierung

Mit der Aufhebung des Parteienverbots war allerdings nur der erste Schritt getan. Das eigentliche Ringen um eine neue Verfassung, in der festgeschrieben war, wie das neue demokratische System aussehen sollte, hatte hiermit erst begonnen. Noch eine ganze Woche blieb unklar, wie es nun weitergehen sollte. Am 14. April erst äußerte sich König Birendra zum ersten Mal in der

12 Wieviele Tote es dabei - und bei den anderen Todesschüssen an diesem Tag - tatsächlich gab, ist bis heute nicht geklärt. Einigen Augenzeugen zufolge waren es drei bis vier Dutzend. Von anderen, wie auch in der internationalen Presse, wurde von weit über hundert Toten berichtet. Dagegen befand die Mallick-Kommission in ihrem offiziellen Bericht für die Regierung (der bislang nicht veröffentlicht wurde), daß am Darbar Marg nur zwei Personen erschossen worden seien (The Rising Nepal 02.01.91). Da die Polizei jedoch die Leichen zunächst unter Verschuß hielt, wird vermutet, daß während der Ausgangssperre viele unidentifiziert weggeschafft wurden.

traditionellen Neujahrsrede (B.S. 2047) zur neuen Lage. Daraus seien einige Auszüge zitiert:

"The events of the past few weeks are before us all. The loss of life and the destruction of property have saddened us. We pray for the eternal peace of those who have lost their lives in tragic circumstances. Politics in Nepal has now taken a new turn. We have upheld the tradition of respecting the popular will and fulfilling the aspirations of the people. The Constitution Reforms Commission in the process of being set up in the near future will consult elements of society professing different political views in the course of preparing its report. (...) We are also confident that all Nepalis will work together to safeguard the sovereignty and integrity of Nepal, which has ever remained independent since time immemorial." (The Rising Nepal, 14.04.90)

Daß der König erstmals seiner Trauer über die Todesfälle Ausdruck verlieh, konnte als Zeichen dafür gewertet werden, daß er die Motive der Bewegung in gewisser Weise anerkannte. Zweifellos waren es die blutigen Ereignisse vom 6. April, die ihn nun zu einer neuen Einschätzung der "Wünsche des Volkes" gebracht hatten - und damit die Wende bedeuteten.

In den Tagen nach dem 9. April wurde in zahlreichen Veranstaltungen in ganz Nepal der Geist der Märtyrer (N./Persisch *šahīd* oder N. *vir*) beschworen, deren Traum es nun zu verwirklichen galt (N. *šahīdko sapanā sākār pārmu*). Es wurden Gedenkminuten abgehalten und die weiteren Forderungen gestellt: Einsetzung einer Interimsregierung, Auflösung aller Panchayat-Institutionen, Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch das Volk. Jedem war klar, daß erst durch das Opfer (N. *balidān*) der Märtyrer die Bewegung zum Durchbruch kam, und deshalb bezogen auch die weiteren Forderungen daraus ihre Legitimation (s. insbesondere *Gorkhāpatra* 10., 13. 19.04.90). Die offiziellen Zeitungen, in denen die Bewegung noch kurz vorher als die einer Minderheit von Extremisten denunziert wurde, wechselten von heute auf morgen das Vokabular.

Während Verhandlungen mit der Regierung Chand am 15. April kam es erneut zu Demonstrationen. Am 16. April schließlich verkündete der König in einer weiteren Ansprache den Rücktritt der Regierung Chand, außerdem die Auflösung des Nationalen Parlaments (N. *rāštra pañcāyat*) und aller anderen Panchayat-Institutionen, bis hinunter zum Dorf-Panchayat. Drei Tage später wurde eine Interimsregierung, angeführt von Krishna Prasad Bhattarai im Amt des Premierministers, offiziell eingeschworen. Das Kabinett setzte sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Congress-Partei und Mitgliedern der ULF zusammen, wobei zwei Ministerposten auf Wunsch des Königs besetzt

wurden. Aufgabe der neuen Regierung war die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Veranstaltung von freien Wahlen innerhalb eines Jahres.

Damit war jedoch die Lage keineswegs stabilisiert. In der Woche nach der Einsetzung der neuen Regierung machten sich alte Kräfte bemerkbar, die offenbar versuchten, das Blatt noch einmal zu wenden: Es herrschte die Gefahr - oder zumindest die Angst vor - einer Konterrevolution.

In kurzer Zeit häuften sich Einbrüche, Überfälle, Brandstiftungen und telefonische Drohungen. Panik verbreitete sich in der Stadt: Die berüchtigten *maṇḍales* (N. 'Rowdy', 'Schläger') gingen um. Dieser Ausdruck leitet sich von einer rechtsgerichteten Studentenorganisation (N. *Rāṣṭravādī Svatantra Vidyārthī Maṇḍal*, 'Nationalistischer Freier Studentenkreis') ab, die 1968 vom Panchayat-Establishment gegründet worden war, aber über die Jahre zu solch berüchtigtem Ansehen kam, daß sie schon vor dem nationalen Referendum 1980 offiziell abgeschafft wurde. Die *maṇḍales* von 1990 rekrutierten sich zum Teil aus Sportlern des National Sports Council (vgl. *Gorkhāpatra* 22.04.90) und wurden schon in den Wochen davor - gegen gute Bezahlung - dazu eingesetzt, die gewaltlose Bewegung zu diskreditieren. Nun wurden von den Entmachteten des alten Regimes angeblich horrend Summen dafür ausgegeben, Terror und Chaos zu verbreiten, um die neue Regierung als schwach und unfähig hinzustellen.

Was immer daran übertrieben gewesen sein mag, es ging in diesen Tagen eine allgemeine Angst um, die nicht ohne Grund war.¹³ Die Polizei, die die Wochen zuvor auf so unbeliebte Weise präsent war, war nun - demonstrativ - fast völlig abwesend. So bildeten die einzelnen Stadtviertel Vigilantengruppen, die, mit Stöcken bewaffnet, die Nacht über Sicherheit und Ordnung, vor allem Schutz vor *maṇḍales*, gewährleisten sollten. In dieser gereizten Lage kam es zu dem schwärzesten Tag der Demokratiebewegung, am Montag, dem 23. April. In den frühen Morgenstunden dieses Tages hatten Vigilanten in Kalankisthan (an der "Ring Road") einen verdächtigen Wagen gestoppt und fünf junge Männer, die mit Waffen und etwas Sprengstoff ausgerüstet waren, gefangengenommen. Die Nachricht von der Überführung dieser "*maṇḍales*" ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt. In Teku (Stadtviertel Kathmandu) gelangte kurz darauf eine aufgebrachte Menge zu der Überzeugung, daß es sich bei den Polizisten, die die Straße auf und ab fuhren, um getarnte *maṇḍales* handelte. Nachdem man sie gestoppt und ausgefragt hatte, begannen einige sie zu malträtieren - und schließlich brutal zu lynchen. Die

13 Z.B. setzten *maṇḍales* am 17. April einen Slum in Patan in Brand, wobei ca. 60 Häuser verbrannten. Daß es in erster Linie um Panikmache ging, zeigte sich spätestens am Abend des 23. April, als innerhalb kürzester Zeit das - am nächsten Morgen als falsch erwiesene - Gerücht umging, das Trinkwasser sei vergiftet worden.

Fahrzeuge gingen in Flammen auf. Einige der Toten - und Halbtoten - wurden später auf einer Karre durch die Stadt paradiert, in Richtung Königspalast. Einige lagen noch den ganzen Tag auf der Straße. Auch an anderen Orten wurden an diesem Tag wirkliche oder vermeintliche *maṇḍales* gefaßt, öffentlich zur Schau gestellt oder zum Polizeihauptquartier gebracht. Der Zorn richtete sich massiv gegen die Polizei, die beschuldigt wurde, noch mit dem alten System zu paktieren und deshalb untätig zu sein. Am Nachmittag ging das Gebäude des "Zonal Commissioner" in Flammen auf, wobei allerdings nicht der Volkszorn verantwortlich gewesen zu sein scheint, da das Feuer von innen gelegt wurde und hauptsächlich belastendes Aktenmaterial aus der Panchayat-Zeit vernichtet wurde. Wieder kam es an verschiedenen Orten zu Schüssen auf Demonstranten. Die Bilanz dieses Tages: sechs tote Polizisten, sechs tote Demonstranten und zahlreiche Verletzte (die Rekonstruktion stützt sich u.a. auf *Sāptāhik Nepāli Āvāj* 27.04.90, Śivākoṭī B.S. 2047, FOPHUR 1990a).

Dieser Tag war in der Tat ein Stärketest für die neue Regierung. Zwar stellte sich der neue Innenminister voll zu seiner Verantwortung für die ihm unterstellte Polizei, doch solange nicht klar war, auf welcher Seite die Polizei stand, war kein Staat zu machen. Premierminister Bhattarai drohte mit dem Rücktritt. Am Abend des 23. April wurde wieder eine Ausgangssperre verhängt, wenn auch nur über Nacht. Nun war es die Armee, die darüber wachte. Es kursierten zahlreiche Gerüchte über unterschiedliche Loyalitäten von Polizei und Armee, über einen palastinternen Zwist zwischen König und Königin, über einen möglichen Militärputsch, sogar über einen bevorstehenden militärischen Eingriff Indiens. Als mehrere Hundert Polizisten die Leichen ihrer gelynchten Kollegen zur Verbrennung nach Pashupatinath brachten, riefen sie Slogans wie "Blut für Blut!" oder "Wir holen das Panchayat-System zurück!" (*Sāptāhik Nepāli Āvāj* 27.04.90). Es soll sogar zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Armee gekommen sein. Die Worte von Premierminister Bhattarai fassen die allgemeine Situation zusammen: "Regressive and reactionary forces who enjoyed power over the past thirty years are attempting to raise their heads ..." (The Rising Nepal, 24.04.90). Die große Unbekannte war jedoch: Wo steht der König? und: Wer hat die Macht im Palast?

Ein entscheidendes Signal kam am 25. April in Form einer königlichen Pressemitteilung.

"His Majesty the King has been pained by the loss of life and violence perpetrated in parts of Kathmandu on Monday, 23rd April 1990. His Majesty joins all the countrymen in wishing eternal peace to the departed souls. In the political environment obtaining in the country, it should be everybody's concern to see multy-party democracy succeed. (...) The

government headed by Prime Minister Krishna Prasad Bhattarai should be fully supported in preparing for early general elections. (...)" (The Rising Nepal, 25.04.90)

b) Entwürfe und Verhandlungen

Mit dieser eindeutigen Stellungnahme des Monarchen zusammen mit der stützenden Gewalt der Armee, die nun während der nächtlichen Ausgangssperre in weiten Teilen des Kathmandu-Tals für "law and order" sorgte, war die junge Demokratie erst einmal stabilisiert. Der Kampf um eine neue politische Ordnung verlagerte sich nun zunehmend von der Straße in die Verhandlungsräume. Allerdings begann ein Ringen zwischen den politischen Führern einerseits und dem Palast andererseits, bei dem die Bereitschaft, wieder auf die Straße zu gehen, ständig im Hintergrund stand. Hinter der Einheitlichkeit der Bewegung zeigte sich nun auch zunehmend die Vielfalt politischer Meinungen und Kräfte, die auf unterschiedliche Weise den Sieg der Bewegung einzulösen gedachten.

Am 11. Mai (am Tag nachdem die Ausgangssperre in Kathmandu aufgehoben wurde) berief der König eigenmächtig eine siebenköpfige "Constitution Reforms Recommendation Commission" (N. *Samvidhān Samśodhan Sujhāv Āyog*), die sich aus nur einem Congress-Mitglied und einem ULF-Mitglied, ansonsten jedoch aus "palastnahen" Personen zusammensetzte. Dies löste einen Sturm der Entrüstung aus, und schon wenige Tage später hatten die meisten der Ausgewählten ihre Ernennung abgelehnt. Da die alte Verfassung noch in Kraft war, handelte der König durchaus "rechtlich", doch da er schon gegenüber den Parteiführern seine Bereitschaft signalisiert hatte, ein konstitutioneller Monarch zu werden, widersprach diese Vorgehensweise eindeutig den Erwartungen der Bewegung, die nicht nur eine Verfassungsreform, sondern eine ganz neue Verfassung forderte. Charakteristisch war die folgende Pressereaktion:

"Since this Commission is not in accordance with the public opinion, it must be dissolved at once, and a new Constitution Drafting Commission must be formed. If any unfair means is adopted, or if actions are not taken in accordance with public opinion, the people will once again launch a movement." (*Dainik Nirṃaya*, 13.05.90).

In der Tat kam es erneut zu Demonstrationen. So sah sich der König kurz darauf (am 15. Mai) dazu gezwungen, die Kommission aufzulösen und den Premierminister formal damit zu beauftragen, nach Rücksprache mit den verschiedenen politischen Kräften eine neue Liste "vorschlagen". (*Gorkhāpatra*

16.05.90). Am 31. Mai schließlich berief der König, dem entsprechenden Vorschlag des Premierministers folgend, eine neue Kommission, diesmal eine neunköpfige "Constitution Recommendation Commission" (N. *Saṁvidhān Sujhāv Āyog*), die sich jeweils aus drei Repräsentanten der Congress-Partei und der ULF sowie drei vom Palast nominierten Personen zusammensetzte. Diese hatte nun den Auftrag, innerhalb von drei Monaten den Entwurf einer neuen Verfassung vorzulegen, wobei sie die Interessen der verschiedenen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen sollte (*Gorkhāpatra* 31.05.90).

In diesem Vorgang zeigte sich exemplarisch die Problematik bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Es war unklar, welches eigentlich das verfassungsgebende Organ ist: Einerseits lag die Souveränität gemäß der alten Verfassung noch beim König, andererseits beanspruchte "das Volk" - repräsentiert durch die Interimsregierung - nun als Ergebnis des *jana āndolan*, daß die Souveränität auf es selbst übergehe. Ohne daß es dafür strenggenommen eine rechtliche Grundlage gab, bezogen sich die neuen politischen Kräfte auf einen fundamentalen Wandel, den "das Volk durch sein Blutvergießen" erungen hatte (s. z.B. *Dehī Dāyārī* 16.05.90).

Während die Congress-Partei nun versuchte, möglichst schnell eine Verfassung durchzubringen und auf die Kooperation des Königs vertraute, waren insbesondere viele der Linken skeptischer und forderten eine Interimsverfassung, die ab sofort die alte Verfassung ersetzen sollte.¹⁴ So organisierte die United Left Front (ULF) z.B. am 12. Juni eine Großversammlung, bei der die Interimsregierung für ihr diesbezügliches Versagen kritisiert wurde (*Gorkhāpatra* 13.06.90, *Nepālīpatra* 13.06.90). Darüberhinaus forderten einige Gruppen und Persönlichkeiten (wie z.B. auch Rishikesh Shaha) die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung. Diese Forderung wurde insbesondere von dem "United National People's Movement" (*Saṁyukta Rāṣṭriya Janamorcā*) gestellt, einer Gruppe linker Parteien unter Dr. Baburam Bhattarai, die den maoistischen Mashal-Kommunisten nahestehen (s. z.B. *Gorkhāpatra* 01.05.90). In der Begründung verwies man hierbei meist auf die historische Erfahrung, daß die parlamentarische Verfassung von 1959 vom König ohne demokratische Legitimation dem Volk "geschenkt" - und genauso unvermittelt wieder genommen wurde (s. z.B. Regmi Press Digest 1990: 196).

Die Congress-Partei lehnte diese Forderungen beide ab und betrachtete diejenige nach einer verfassungsgebenden Versammlung als "intellektuellen

14 Wie eine solche "vorläufige Verfassung" aussehen könnte, wurde z.B. von dem deutschen Jura-Professor H. Avenarius skizziert, der während einem der zahlreichen Seminare zum Verfassungsrecht vor einer übereilten Ausarbeitung der neuen Verfassung warnte (Avenarius 1990).

Luxus" (*Gorkhāpatra* 05.05.90). Gerade wegen den Erfahrungen während der fünfziger Jahre, als es nie zu der eigentlich versprochenen verfassungsgebenden Versammlung kam, drängten die Parteiführer auf die zügige Verabschiedung einer vollständigen Verfassung und baldige Parlamentswahlen. Auch eine Interimsverfassung wurde nur als unnötige - und konspirative - Verzögerung angesehen. Da die Interimsregierung die Interessen des *jana āndolan* vertrete und schon alle legislative und exekutive Macht habe, könne die Verfassung im gegenseitigen Einvernehmen entworfen und verabschiedet werden (so z.B. Ganesh Man Singh, *Gorkhāpatra* 24.06.90).¹⁵

In der Tat waren die weiteren Schritte eine Sache des wechselseitigen Vertrauens. Die neun Kommissionsmitglieder hatten nun eine Verfassung auszuarbeiten, die die Meinungen und Interessen der Bevölkerung einer sozial, regional und ethnisch heterogenen Gesellschaft reflektieren sollte. Daß hierbei die Kommission ca. 6.000 Vorschläge in der Kathmandu-Region und nur rund 2.000 Vorschläge in den verschiedenen Distrikten sammeln konnte (*Gorkhāpatra* 12.07.90), zeigt die Problematik eines solchen Unterfangens. Eine der kontroversen Fragen war z.B., ob die neue Verfassung eine säkulare sein oder weiterhin Nepal als eine Hindu-Monarchie betrachtet werden sollte. Zahlreiche Gruppierungen, Parteien, Vereinigungen, die sich z.T. neu formiert hatten, meldeten sich zu Wort: Hindus, Buddhisten, Christen, ethnische und regionale Minderheiten, benachteiligte Kastengruppen, Sprachgruppen etc. Doch wie sollte eine adäquate Repräsentation garantiert werden?

Daß die Souveränität von nun an vom Volke ausgehen sollte und nicht mehr vom König, galt als ausgemachte Sache. Doch das formale Verfahren, wonach die Kommission lediglich einen Vorschlag, den Entwurf einer möglichen Verfassung vorzulegen hatte, die dann aber in der endgültigen, vom Kabinett und Palast redigierten Fassung vom König in Kraft zu setzen war, ließ Zweifel aufkommen, ob die Ziele des *jana āndolan* unter diesen Umständen tatsächlich verwirklicht werden könnten. Aus diesem Grund drohte z.B. Nirmal Lama, kommunistisches Mitglied der Kommission, mehrfach mit seinem Rücktritt. Immer wieder warnten insbesondere linke Parteiführer und ihre Presse vor einer "Verschwörung" (N./Skt. *saḍyantra*) seitens des Palasts. Demgegenüber setzte die Congress-Partei auf Diplomatie und Taktgefühl im Umgang mit dem Monarchen, und mahnte, dessen Gefühle nicht zu verletzen (*Gorkhāpatra* 04.08.90).

¹⁵ Dies mag zwar *de facto* so gewesen sein, nicht aber *de jure*. Erst am 10. Juli 1990 wurden einige Artikel (z.B. diejenigen, die den National Panchayat betrafen) formell außer Kraft gesetzt, doch der entscheidende Artikel 20 ("His Majesty - The Source of Power") blieb unangetastet.

Am 10. September überreichte der Vorsitzende der "Constitution Recommendation Commission" feierlich den Verfassungsentwurf dem König. Dieser Text, der alsbald inoffiziell in gedruckter Form kursierte, entsprach weitgehend den allgemeinen Erwartungen der Volksbewegung (ausgenommen freilich die radikalen, antimonarchistischen Linken). An dieser Stelle sei darüber nur soviel gesagt: Die Souveränität geht eindeutig vom Volk aus. Der König jedoch gab den Entwurf umgehend dem Premierminister weiter und wies ihn an, nun auch "die politischen Parteien, die nicht in der Kommission vertreten waren", - also die konservativen Kräfte - zu konsultieren (*Gorkhāpatra* 11.09.90). Damit legte er die Verantwortung für alle weiteren Änderungen in die Hände von K.P. Bhattarai und seinem Kabinett.

Die meisten Linken reagierten empört auf diese Vorgehensweise, da sie fürchteten, nun seien den "reaktionären Kräften" Tür und Tor geöffnet (*Samālocana* 14.09.90). Nun wurde erst recht eine Verschwörung des Palasts vermutet und die Forderung nach einer sofortigen Verabschiedung der Verfassung gestellt. Die Politiker der Congress-Partei jedoch mahnten zur Geduld und warnten vor einer Untergrabung der guten Beziehungen zum Königshaus. Am 11. Oktober überreichte der Premierminister dem Monarchen den überarbeiteten Entwurf der Verfassung.

Im Palast wurde der neue Entwurf nun eingehend studiert, und teils bedingt durch Festtage (Tihar) - verging einige Zeit, ohne daß klarer wurde, wann die Verfassung fertig werden sollte. Dann geschah etwas, was die Vermutungen einer Verschwörung in der Tat zu bestätigen schien: Am 21. Oktober präsentierte der Palast seinerseits einen Verfassungsentwurf, der angeblich in Abstimmung mit dem Premierminister entstanden war, aber mit dem Entwurf der Kommission nicht viel zu tun hatte. Dieser Palast-Version zufolge lag die Souveränität beim Volk und beim König gleichermaßen, wobei der Monarch formell sowohl die exekutive, die legislative und die richterliche Gewalt innehatte. In der Präambel war u.a. die Bezugnahme auf die Volksbewegung gestrichen worden: Die Verfassung bezog ihre Legitimation allein aus dem königlichen Willen (*Gorkhāpatra* 22.10.90). Kurzum: Diese Verfassung war ganz im Geiste der alten von 1962.

Selbst die sonst moderaten Congress-Führer waren entrüstet. Premierminister Bhattarai bestritt, daß er mit diesem Entwurf irgendetwas zu tun hatte, und reichte eine Rücktrittserklärung ein (die aber nicht angenommen wurde). Der Palast lenkte alsbald ein, und es kam erneut zu Gesprächen zwischen K.P. Bhattarai und König Birendra. Das königliche Pressesekretariat bestritt in einer Erklärung, daß es sich um einen separaten Entwurf gehandelt hatte und rief zu Kooperation und Zurückhaltung auf. Premierminister Bhattarai räumte ein: "The Royal Palace too has the right to express its view on the new

Constitution." (*Gorkhāpatra* 23.10.90) So begann das letzte Tauziehen um die endgültige Redigierung der Verfassung. Am 25. Oktober wurde das lange erwartete Datum des formalen Inkraftsetzens der Verfassung durch den König bekanntgegeben: 9. November 1990.

Doch wie diese Verfassung nun aussehen werde, darüber bestand noch immer weitgehend Unklarheit. Die linken Parteien waren nun mißtrauischer denn je und organisierten wieder Versammlungen und Demonstrationen gegen die "Verschwörung".¹⁶ Die ULF hatte für den 7. November einen Generalstreik (*Nepāl band*) und diverse Protestveranstaltungen geplant: Es war ein eindeutiges Signal der Bereitschaft zu einem neuen *jana āndolan*. Was hinter den Türen der Verhandlungsräume im einzelnen geschah, wurde nie ganz klar. So berichtete z.B. eine der kommunistischen Zeitungen, daß am 5. November ein Treffen zwischen dem Premierminister und Generälen der Armee stattfand, bei dem diese forderten, daß die Souveränität beim König bleiben solle, andernfalls könne es gewalttätige Reaktionen seitens der Armee geben. Darauf habe Bhattarai geantwortet, daß die Verfassung dem Wunsch des Königs, des Kabinetts, der politischen Parteien wie auch des Volkes gemäß gemacht worden sei und deshalb eine Verletzung (dieser Interessen) nicht in Frage käme (*Dṛṣṭi Sāptāhik* 07.11.90). Am selben Tag wurde dem redigierten Text vom Kabinett zugestimmt.

c) Verkündung der Verfassung

Wie immer diese letzten Verhandlungen verlaufen sein mögen, so zeichnete sich jedenfalls noch vor dem Verkündungstag ab, daß der Premierminister sich durchgesetzt hatte. Der Generalstreik wurde kurzfristig abgesagt und es blieb bei einzelnen Demonstrationen. Am 9. November schließlich fand in gebotener Feierlichkeit im Palast die Verkündung der neuen Verfassung statt: In derselben schwarzen Staatstracht gekleidet wie die anwesenden Minister und vor dem Thron stehend verlas König Birendra eine kurze Erklärung, durch die er die Verfassung, in die er nun eingebunden war, in Kraft treten ließ.

Der Beobachter, der dies live im Fernsehen miterleben konnte, vermochte allenfalls an den zufriedenen Gesichtern von K.P. Bhattarai und Ganesh Man Singh abzulesen, wie die Verfassung ausgefallen war. Erst im Anschluß an die Zeremonie gab ein Kommentator ihre wesentlichen Grundzüge bekannt: Sie

16 Wieder wurde die Bereitschaft im Volk, "einen Fluß von Blut verströmen zu lassen" ausgemacht (*Prṣṭhabhūmi* 25.10.90).

entsprach weitgehend dem Entwurf der Kommission und erfüllte die Erwartungen der Congress-Partei sowie - mit Einschränkungen - der ULF.

Es muß den Rechtsexperten überlassen werden, die Stärken und Schwächen dieser Verfassung im einzelnen zu beurteilen. Da es mir in diesem Artikel primär um das Zustandekommen und die Legitimationsprobleme derselben geht, möge die folgende kurze Zusammenfassung einiger wesentlicher Grundzüge genügen (s. "Constitution of the Kingdom of Nepal, 1990", *Nepāl Adhirāyako Saṁvidhān* 2047).

- Die Souveränität liegt eindeutig beim Volk (Art. 3). In der Präambel wird dies ebenfalls ausgesprochen, und es wird explizit auf die Volksbewegung (*jana āndolan*) als Ausdruck des Volkswillens bezuggenommen. Eine parlamentarische Regierungsform, konstitutionelle Monarchie und Mehrparteiensystem sind gleichfalls in der Präambel festgeschrieben. Die Inkraftsetzung der Verfassung durch den König geschieht ausdrücklich "on the advice and with the approval of the Council of Ministers".
- "Nepal ist ein multi-ethnisches, multilinguales, demokratisches, unabhängiges, unteilbares, souveränes, hinduistisches, konstitutionell-monarchisches Königreich." (Art. 4). Nepali ist die Nationalsprache (N. *rāṣṭra bhāṣā*), doch auch die anderen Sprachen sind als "Sprachen der Nation" (N. *rāṣṭriya bhāṣā*) ausdrücklich anerkannt.
- Die allgemeinen Grundrechte (juristische Gleichheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit etc.) werden garantiert. Z.T. können Einschränkungen gemacht werden. Die Freiheit, Vereinigungen zu gründen, z.B. kann dann gesetzlich eingeschränkt werden, wenn diese dazu beitragen, die "harmonischen Beziehungen zwischen den Kasten und Gemeinden" zu untergraben (Art. 12).
- Die exekutive Gewalt liegt formell beim König und dem Kabinett. Der König kann in nahezu allen Angelegenheiten nur mit Zustimmung des Kabinetts entscheiden (ausgenommen sind insbesondere palastinterne Angelegenheiten, aber auch die Ausrufung eines Notstands, s.u.).
- Die legislative Gewalt geht vom Parlament (N. *saṁsad*) aus, das sich aus dem König sowie zwei Kammern, dem "House of Representatives" (N. *pratinidhi sabhā*, 205 Abgeordnete) und dem "National Council" (N. *rāṣṭriya sabhā*, 60 Abgeordnete) zusammensetzt.
- Die juristische Gewalt wird durch ein dreischichtiges System, bestehend aus Distriktgerichten, Appellationsgerichten und einem obersten Gerichtshof, ausgeübt. Der König ernennt den obersten Richter auf Empfehlung eines "Constitutional Council".

- Der König hat die Vollmacht, im Falle einer "ernsten Krise" einen Notstand auszurufen und dann ohne Rücksprache mit dem Kabinett zu regieren. (Im ersten Entwurf der Kommission war eine Empfehlung des Kabinetts auch hier vorgesehen!) Einer solchen Notstandserklärung muß vom "House of Representatives" innerhalb von drei Monaten zugestimmt werden.
- Das Militär ist formal dem König als oberstem Befehlshaber (N. *paramādhpati*) unterstellt, doch handelt er auf Empfehlung eines "National Defence Council", der aus Premierminister, Verteidigungsminister und dem amtierenden Oberbefehlshaber der Armee zusammengesetzt ist.

Diese neue Verfassung wurde allgemein mit Erleichterung aufgenommen. Zweifellos ist sie im Verhältnis zu jener von 1962 ein gewaltiger Schritt. K.P. Bhattarai pries sie mit folgenden Worten: "For the first time in the history of Nepal, the Nepali people have obtained sovereign power under the new Constitution. Nepal will now remain under a constitutional monarchy, and the popularity of the King will grow day by day." (*Gorkhāpatra* 11.11.90) Die Funktionen des Monarchen sind nun in erster Linie symbolischer Natur - er ist "aloof from politics", die tagespolitische Verantwortung obliegt ganz der gewählten Regierung. Ein genauerer Vergleich mit dem ersten Entwurf der Kommission zeigt allerdings, daß doch eine Reihe von Zugeständnissen an den Palast gemacht wurden, so z.B. beim Notstandsgesetz oder bei der Möglichkeit der Verfassungsänderung. Entsprechend äußerte sich die moderate Linke nicht ganz so euphorisch, doch betrachtete sie die Verfassung i. allg. als ein zufriedenstellendes Ergebnis der Bewegung und einen guten Ausgangspunkt für die weitere demokratische Entwicklung.

Kritik und Ablehnung wurden einerseits von ethnischen Organisationen (Mongol National Organization, *Rāṣṭriya Janamukti Morcā* etc.) geäußert, die sich gegen die Festschreibung des hinduistischen Charakters der Monarchie wandten. Andererseits lehnten die maoistischen Kommunisten die Verfassung als eine "reaktionäre", "schwarze" ab, da sie die Souveränität nur zum Schein auf das Volk übertrage und eine Bestätigung durch das Volk fehle. Für diese Gruppen war die Verfassung Verrat an der Demokratiebewegung und im Widerspruch zu den Aspirationen der Märtyrer,¹⁷ mithin Grund, auch diese neue Ordnung - z.B. durch Wahlboykott - zu bekämpfen.

17 Von den Masal-Kommunisten z.B. wurden bestimmte Züge der Verfassung wie das Notstandsgesetz wörtlich als "Betrug gegenüber der Volksbewegung und dem großmütigen Opfer (*mahān balidān*) der Märtyrer" bezeichnet (*Prṣṭhabhūmi* 15.11.90).

4. Schluß

Betrachtet man das Zustandekommen der Verfassung in seiner Ganzheit, so erstaunt die Konsequenz in der Durchsetzung eines Programmes, das im wesentlichen von der Congress-Partei - mit Unterstützung der ULF - konzipiert worden war. Die "Bewegung zur Wiedereinführung der Demokratie" war im Geiste Gandhis als gewaltlose geplant worden, und auch wenn es seitens der Demonstranten zu Steinwürfen, Demolierungen etc. kam, so kann man doch sagen, daß es gerade die gewaltlose Strategie mit ihrem weitsichtigen Zeitplan und ihren symbolischen Aktionen war, die die Bewegung zum Erfolg führte. Indem der Panchayat-Staat auf friedliche Aktionen, Versammlungen, Kundgebungen, Fahnentragen etc. mit unverhältnismäßiger Brutalität reagierte, diskreditierte er sich zunehmend selbst und politisierte gleichzeitig - wie insbesondere die Eskalation in der letzten Woche zeigte - immer weitere Teile der Bevölkerung.¹⁸

Doch was war es, das letztlich den Durchbruch, die Wende brachte? Was veranlaßte den König zu seiner neuen Einschätzung der "Aspirationen des Volkes"? Das Massaker am 6. April war offenbar auch ein Schock für den König, und nach dem, was an diesem Tag geschehen war, hatte nicht nur das alte System, sondern die Monarchie selbst an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Daß vor dem Palast friedliche Demonstranten erschossen werden, das war ein Bild, das nicht nur in ganz Nepal schnell Entsetzen auslöste, es ging auch - sogar noch viel schneller - um die ganze Welt. Wenn man nun auf die Ereignisse des 6. April zurückblickt, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dies von den Demonstranten - bewußt oder unbewußt - antizipiert wurde. Es ist natürlich müßig, darüber zu spekulieren, was passiert wäre, wenn die Leute - wie manche es taten - nach der Kundgebung am Nachmittag nach Hause gegangen wären. Doch wie schon die Unterschriften zu Beginn der Bewegung zeigen, war allgemein klar, daß ohne Blutvergießen kaum etwas im Palast zu bewegen war.

Sicherlich ist eine solche prinzipielle Bereitschaft, für ein politisches Ziel sein Leben zu lassen, ein universales Phänomen, doch scheinen hier auch religiöse Konzepte zugrundezuliegen, die dem kulturellen Umfeld dieser Region entspringen. Der Begriff *balidān*, mit welchem das Opfer der für die Bewegung Gestorbenen bezeichnet wird, kommt aus dem Sanskrit (*balidāna* 'Opfergabe') und bedeutet im nepalesischen Kontext soviel wie 'Blutopfer'. Im allgemeinen bezieht sich *balidān* auf das Tieropfer (z.B. von Ziegen oder

18 Man kann dies mit Conrad als "Prinzip der provozierenden Initiative" bezeichnen, welches für Gandhis gewaltlose Aktionen charakteristisch war (Conrad 1990: 97). Der Gegner wird dazu gezwungen, Farbe zu bekennen, und zeigt somit sein "wahres" Gesicht.

Wasserbüffel für Durga, Bhairava etc.), das in Nepal noch weite Verbreitung hat (Slusser 1982: 217). Durch eine solche Opfergabe tritt der Gläubige in eine Tauschbeziehung mit der Welt der Götter und bittet z.B. um eine gute Ernte, Fruchtbarkeit, Gesundheit etc. Es ist nun charakteristisch, wie dieser Begriff, der in der politischen Rhetorik in der Zeit nach dem 9. April 1990 ständig wiederkehrt, verwendet wird. Immer wieder wird betont, daß das Volk die Demokratie, die neuen Freiheiten und Rechte "durch das *balidān* der Märtyrer erhalten habe".¹⁹ Demnach war es weder allein der gewaltlose Kampf der breiten Bevölkerung, noch das königliche Gewähren aufgrund der Wahrnehmung eines gewandelten Volkswillens, sondern es war in erster Linie die Gabe von Blut, durch welche man zu der neuen Ordnung gekommen ist: Blut im Tausch für Demokratie.

Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Konzeption den Legitimationsansprüchen der verschiedenen Forderungen bei der Festlegung der neuen Ordnung - in Form der Verfassung - zugrundelag. Wir sahen, daß die verschiedenen politischen Parteien zum Teil recht divergierende Vorstellungen davon hatten, für was genau nun die Märtyrer eigentlich ihr Blut gegeben haben. Da aber die neue, von der Interimsregierung unterbreitete Verfassung nie durch ein Votum des Volkes bestätigt wurde, bleibt ihre Legitimation entsprechend ambivalent. Es gab sicherlich gute Gründe für diese Vorgehensweise der Regierung: erstens hätte ein Verzicht auf taktvolle Diplomatie und grundsätzliche Respektierung des Monarchen (wie sie insbesondere bei den Verhandlungen des Premierministers zum Ausdruck kamen) tatsächlich zu einer Destabilisierung und Spaltung der Nation führen können; und zweitens war schwer vorzusehen, wie sich die Bevölkerung - z.B. in den abgelegenen ländlichen Gebieten - bei einer Wahl zu einer verfassungsgebenden Versammlung entschieden hätte. Auf der anderen Seite bestand bei dem gewählten Verfahren durchaus die Gefahr, daß, insbesondere wegen dem Fehlen einer Interimsverfassung, die Macht des Palastes noch einmal erstarkt wäre. Vor allem aber bleibt weiter die Möglichkeit bestehen, daß es aufgrund

19 Wörtlich heißt es etwa: "*śahīdiko balidān bātā prajātantra prāpta*" (z.B. *Gorkhapatra* 19.04., 20.06.) oder in entsprechenden englischsprachigen Meldungen: "... we received democracy with dedication and self-sacrifice of the martyrs" (sic, *The Rising Nepal* 30.06.90). Aufgrund ihres Opfers sind die Märtyrer eine Art moralische Instanz, die permanent dazu anhält, die Errungenschaften ihres Kampfes zu bewahren und ihre politischen Ziele, ihre "Träume" zu erfüllen. So wird diese Instanz z.B. noch beim Wahlkampf invoziert, sei es um für eine bestimmte Partei zu werben (z.B. *The Rising Nepal* 06.05.91) oder sei es, um zu betonen, daß die Demokratie nicht durch eine Partei allein errungen wurde (z.B. *The Rising Nepal* 04.05.91).

der ambivalenten Legitimation der Verfassung in Zukunft zu politischen Krisen und Verfassungsstreit kommen wird.²⁰

Bei den Wahlen vom 12. Mai 1991 erhielt die Congress-Partei eine deutliche Bestätigung ihrer Politik durch das Votum des Volks: Sie gewann 110 der 205 Parlamentssitze und damit eine absolute Mehrheit, die sie befähigte, eine Einparteienregierung zu stellen. Die Parteien hingegen, die das politische Erbe der Panchayat-Zeit angetreten hatten, die National Democratic Party (Chand) und die National Democratic Party (Thapa), erhielten zusammen lediglich 4 Sitze - weitaus weniger als allgemein erwartet wurde. Eine Überraschung war aber auch das gute Abschneiden der Kommunisten. Die beiden wichtigsten linken Parteien, die Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) und die radikalere *Samyukta Janamorcā* gewannen insgesamt zwar "nur" 78 Sitze,²¹ doch gerade in der Metropole Kathmandu war der Sieg überwältigend: In fünf von sechs Wahlbezirken bekam der kommunistische Kandidat die Mehrheit der Stimmen - sogar der Premierminister der Interimsregierung Krishna Prasad Bhattarai unterlag seinem linken Herausforderer!

Dieses Wahlergebnis läßt sich dahingehend interpretieren, daß die Congress-Partei inzwischen viele der ehemaligen Panchayat-Politiker integrieren konnte. Das ist nicht erstaunlich, denn viele "Panchas" kamen ursprünglich aus der Congress-Partei und sind somit nur zurückgekehrt. Auf der anderen Seite aber zeigt die Stärke der Kommunisten, daß es auch einen verbreiteten Wunsch nach grundlegenden Veränderungen in der Bevölkerung gibt. Die neue Congress-Regierung unter Girija Prasad Koirala ist nun mit einer starken Opposition konfrontiert. Wenn sie die hohen Erwartungen nach einer echten Verbesserung der Lebensbedingungen in Nepal nicht erfüllen wird, so kann die Vormachtstellung der Congress-Partei sehr schnell ins Wanken geraten. Dann könnte es durchaus ein kommunistisch regiertes Hindu-Königreich Nepal geben - jedenfalls solange die Verfassung nicht geändert wird.

20 Die Möglichkeit einer solchen Krise hat z.B. Subarna Shamsher J.B. Rana, der seine politische Karriere 1949 als Generalsekretär des ersten "Political Reforms Committee" unter Padma Shamsher Rana begann, kürzlich in einem Interview ausgemalt: "Why is there no alternative to a constituent assembly? Very simply, because constitutions cannot just be gifted to the people. That was an unhealthy practice started by Padma Shumsher. - And why won't it work? Because in the conditions of a hung parliament as seems likely in the post-election period - the King would be expected to play a pivotal role. But the palace is playing a losing game. Though it has a role to play in such a situation, it will not play the right game." (The Independent 24.04.91)

21 Die Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) erhielt 69 Sitze, die *Samyukta Janamorcā* erhielt 9 Sitze. Zwei weitere kommunistisch orientierte Parteien gewannen jeweils zwei Sitze.

Literaturverzeichnis:

- Avenarius, H. 1990: Problems in Making a New Constitution - Remarks from an outsider. Keynote Address for the Talk Programme of the Nepal Law Society on Thursday, April 26, 1990, Kathmandu. In: Law Bulletin (Supplementary Issue) 1: 8-15.
- Conrad, D. 1990: Der Begriff des Politischen, die Gewalt und Gandhis gewaltlose politische Aktion. In: Assmann, J. & D. Harth (ed.), Kultur und Konflikt. Frankfurt: Suhrkamp, 72-112.
- The Constitution of Nepal (1962), 1981 Fourth Edition. Kathmandu: H.M.G. Ministry of Law and Justice.
- Constitution of the Kingdom of Nepal, 1990. 1990. In: Nepal Recorder 14, 36: 342-405. (Inoffizielle Übersetzung).
- Das, V. 1990: Introduction: Communities, Riots, Survivors - The South Asian Experience. In: Das, V. (ed.): Mirrors of Violence. Communities, Riots and Survivors in South Asia. Delhi: Oxford University Press, 1-36.
- FOPHUR 1990a: Dawn of Democracy. People's Power in Nepal. (Publishing Manager: Thomas Bonk.) Kathmandu: Forum for Protection of Human Rights.
- FOPHUR 1990b: FOPHUR and Pro-Democracy Movement. Kathmandu: Forum for Protection of Human Rights.
- The Laws of Manu. 1886. Übersetzung G. Bühler. Sacred Books of the East, vol. 25. Oxford: Clarendon Press.
- Nepāl Adhirājyako Saṁvidhān 2047*. 1990. Kathmandu: H.M.G. Ministry of Law and Justice.
- Nepal Press Digest (Weekly). Kathmandu: M.C. Regmi - Nepal Press Digest Ltd.
- Shaha, R. 1982: Essays in the Practice of Government in Nepal. New Delhi: Manohar.
- 1990: Modern Nepal. A Political History 1769-1955. Vol. 2., New Delhi: Manohar.
- Śivākoṭī N.P. (B.S. 2047) 1990: *Jana-Āndolan ra Śahīdharū* Kathmandu: Bhisma Khadariya.
- Slusser, M. S. 1982: Nepal Mandala. A Cultural Study of the Kathmandu Valley. Vol. 1. Princeton: Princeton University Press.
- Turner, R. L. 1980: A Comparative and Etymological Dictionary of the Nepali Language. New Delhi: Allied Publishers Private Limited. (Orig. 1931).